

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Burkhard Eick 563 - 6735 563 - 4725 Burkhard.Eick@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0891/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.11.2011</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>13.12.2011</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Temporäre Einbahnstraßenregelungen im Winter</b>		

#### Grund der Vorlage

1. Anfrage der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.01.11 „Winterauswirkungen und damit verbundene Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs“
2. Erfahrungsaustausch am Tisch des Oberbürgermeisters am 23.03.11
3. VO/0149/11 Bericht der ESW über den Winterdienst
4. VO/0338/11 „Weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Winterdienstes“
5. Ausschuss für Verkehr am 29.06.11 TOP 16.1

#### Beschlussvorschlag

Die Straßen Kastanienstraße zwischen Buchenstraße und Irisstraße, die Eichenstraße zwischen Irisstraße und Tunnelstraße und die Buchenstraße zwischen Tunnelstraße und Kastanienstraße werden von November bis Februar als Einbahnstraßen ausgewiesen.

#### Einverständnisse

entfällt

#### Unterschrift

Meyer

#### Begründung

Im Rahmen der Diskussionen und Untersuchungen zum Thema „Optimierung des Winterdienstes“ wurden die WSW und die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung

von temporären Einbahnstraßen oder Haltverboten möglich ist. Ziel ist es den fließenden Verkehr und insbesondere den Buslinienverkehr aufrecht zu erhalten.

Von den Vertretern der WSW AG wurde eine Vorschlagsliste aufgrund der Erfahrungswerte des letzten Winters erarbeitet. Die Vorschläge wurden von Vertretern der WSW AG, der Verkehrsplanung, Verkehrstechnik und Verkehrslenkung diskutiert. Die Prüfergebnisse werden nun den parlamentarischen Gremien zur Entscheidung vorgestellt.

Für den Stadtbezirk Barmen ergeben sich nachfolgende Möglichkeiten:

Die Straßen Kastanienstraße zwischen Buchenstraße und Irisstraße, die Eichenstraße zwischen Irisstraße und Tunnelstraße und die Buchenstraße zwischen Tunnelstraße und Kastanienstraße können in der Zeit vom 01.11. bis 28.02. eines jeden Jahres als Einbahnstraßen eingerichtet werden.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

### **Kosten und Finanzierung**

Für die Aufstellung und Montage der Klappbeschilderung entstehen Kosten in Höhe von 3400 Euro. Für die Beschaffung der Verkehrszeichen sind zusätzlich 2200 Euro anzusetzen. Die Finanzierung ist sichergestellt.

### **Zeitplan**

Der Auftrag wird nach Beschlussfassung vergeben.

### **Anlagen**

Verkehrszeichenplan